



Interpellation

Langzeitbetrieb von Kernkraftwerken

Gemäss Nuklearforum ist in den USA eine Betriebsbewilligung für ein Kernkraftwerk (KKW) auf 80 Jahre verlängert worden. Während das KKW Mühleberg nach 47 Betriebsjahren stillgelegt wird, strebt die Axpo gemäss eigenen Aussagen mit dem KKW Beznau einen Betrieb von 60 Jahren Laufzeit an. Auch das BFE berücksichtigt 60 Jahre Laufzeit in gewissen Szenarien. Gerade beim KKW Beznau wird die Sicherheit jedoch immer wieder angezweifelt, wie zuletzt die SRF Rundschau berichtete. Gemäss Aussagen des ENSI von 2018 weise der Reaktordruckbehälter einen höheren Versprödungsgrad auf als vergleichbare Reaktoren, sei jedoch für 60 Betriebsjahre geeignet. Der aktuelle Langzeitbetriebsnachweis für die Betriebsdauer von 50 bis 60 Jahren wurde jedoch gemäss eines Berichts des Tages-Anzeiger vom Juli zurückgewiesen. Ebenfalls der Tages-Anzeiger berichtete, dass nach dem Atomunfall von Fukushima angeordnete Nachrüstungen nach wie vor ausstehen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Betreiber Nachrüstungen, die für den Langzeitbetrieb nötig sind, tatsächlich umgesetzt werden? Welche Fristen sind einzuhalten?
2. Kann einem KKW aufgrund eines ungenügenden Langzeitbetriebsnachweises der Weiterbetrieb verweigert werden bzw. bei nicht oder zu spät umgesetzten Massnahmen?
3. Sollte das Ensi den neuen Langzeitbetriebsnachweis für bis zu 60 Betriebsjahren für das KKW Beznau akzeptieren, wie verfügt es die darauffolgende Ausserbetriebnahme aufgrund der bereits jetzt festgestellten weit fortgeschrittenen Versprödung des Reaktordruckbehälters?
4. Ist der Bundesrat der Meinung, dass mit fortschreitendem Alter die Sicherheit eines KKW stärker geprüft werden muss und die Sicherheitsmargen tendenziell steigen müssten?
5. Wie fliessen neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Langzeitbetrieb, namentlich bei der Versprödung, in die Vorgaben ein und welche Monitorings sind vorgesehen, um Effekte des Langzeitbetriebs überhaupt erst zu entdecken?
6. Wäre es für den Bundesrat denkbar, dem Beispiel der USA zu folgen, ab einem gewissen Alter der KKW eine Betriebsbewilligung auf eine gewisse Zeit hinaus zu erteilen oder das französische System zu übernehmen, das nach einer periodischen Sicherheitsüberprüfung die vorläufige Ausserbetriebnahme und die sofortige Umsetzung von Kontrollen und Nachrüstungen fordert?